

Arbeitsblatt 5 – Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Im Folgenden finden Sie einen Auszug aus der DSGVO bezüglich der Rechte von betroffenen Personen. Lesen Sie sich den folgenden Auszug aus der DSGVO durch.

„Art. 14 DSGVO Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden

1. Werden personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person Folgendes mit:
 - a) den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;
 - b) zusätzlich die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
 - c) die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
 - d) [...]
 - e) gegebenenfalls die Empfänger [...] der personenbezogenen Daten;
 - f) gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an einen Empfänger in einem Drittland oder einer internationalen Organisation zu übermitteln“
- [...] Auszug aus: DSGVO, Art. 14

2. Markieren Sie im Text die Pflichten einer Person, die personenbezogene Daten einer dritten Person weitergibt.

2.1 Füllen Sie den folgenden Lückentext aus, der den Text zusammenfasst.

Wenn personenbezogene Daten erhoben werden, so muss die betroffene Person werden. Dafür ist der zuständig. Er muss beispielsweise darüber informieren, für welchen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Der Zweck könnte die Veröffentlichung von Bildern eines Sportwettkampfs auf der Webseite des zugehörigen Sportvereins sein.

3. Wenden Sie diesen Artikel auf das Hochladen von Bildern auf Webseiten an (Beispiel vom Stundenbeginn).

3.1 Nennen Sie zwei mögliche Verwendungszwecke von personenbezogenen Daten, wenn sie auf Webseiten hochgeladen werden.

